



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

---

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021  
des  
Landessportbund Thüringen e. V.  
Erfurt

---



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3.1.2 Jahresabschluss	5
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.2.2 Bewertungsgrundlagen	6
4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	7



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e. V.	Eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
VR	Vereinsregister
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Landessportbund Thüringen e. V. zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Beschluss des Präsidiums vom 1. September 2021 des

**Landessportbund Thüringen e. V.,  
Erfurt**

(im Folgenden auch "LSB e. V." oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 29 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2021, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf und Verkauf,
- Prüfung der Vorjahresangaben (IDW PS 205),
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens inkl. des korrespondierenden Sonderpostens,
- Prüfung der Vollständigkeit der Forderungen und der Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse sowie
- Prüfung des Ausweises der Zuschüsse und der Zuwendungen (speziell: satzungsgemäße Verwendung der Lottomittel aus § 9 Thüringer Glückspielgesetz).

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Steuerberatern wurden Bestätigungen über wesentliche steuerrechtliche Tatbestände eingeholt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Durchsicht des testierten Jahresabschlusses und des Prüfungsberichtes des Vorjahresabschlussprüfers.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, testierte und am 23. Juni 2021 vom Präsidium festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Arbeit der Internen Revision berücksichtigt.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Vereins haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten April bis Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Landessportbund Thüringen e. V. als auch in unseren Geschäftsräumen in Erfurt durchgeführt und am 27. Mai 2022 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2021 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27. Mai 2022 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e. G., Nürnberg, durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

##### **3.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Landessportbund Thüringen e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu Recht erfolgt.

### **3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

#### **3.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die im Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) sowie auf unsere weitergehende gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins in Anlage 5 zu diesem Bericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

#### 4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, zum 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

##### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kon-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

trollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 27. Mai 2022

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Engel  
Wirtschaftsprüferin

Sven Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

---

Anlagen

## Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.111,00	72.305,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.455.853,04	12.473.284,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.182,00	57.335,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	839.375,00	1.050.546,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	764.821,96	297.868,24
	12.146.232,00	13.879.033,31
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Waren	13.476,81	12.973,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	795.444,41	771.391,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	585.502,29	1.020.262,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 412.536,40 (Vorjahr € 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.994.928,83	626.777,62
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.625.000,00 (Vorjahr € 0,00)		
	3.375.875,53	2.418.432,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.844.388,06	2.437.310,30
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	19.617,06	19.154,36
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.411.537,63</b>	<b>19.821.045,86</b>

## Anlage 1

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	2.844.403,06	1.112.250,00
II. Bilanzgewinn	9.926.129,06	10.265.223,39
	13.770.532,12	12.377.473,39
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	3.566.641,17	3.594.862,21
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.678,00	1.678,00
2. Sonstige Rückstellungen	113.859,65	143.865,48
	115.537,65	145.543,48
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.410.616,15	3.119.940,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 705.270,20 (Vorjahr € 709.324,82)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.705.345,95 (Vorjahr € 2.410.616,13)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 665.708,19 (Vorjahr € 720.333,95)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	14.078,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 14.078,57)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.850,43	270.080,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 126.850,43 (Vorjahr € 270.080,99)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.608,07	37.874,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.608,07 (Vorjahr € 37.874,71)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	183.091,70	177.091,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 113.095,87 (Vorjahr € 111.741,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 69.995,83 (Vorjahr € 65.350,44)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 886,11 (Vorjahr € 1.011,29)		
- davon aus Steuern € 288,80 (Vorjahr € 204,33)		
	2.748.166,35	3.619.066,78
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	210.660,34	84.100,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>20.411.537,63</b>	<b>19.821.045,86</b>

## Anlage 2

## Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	21.757.739,67	22.130.841,21
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	588,93	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.239.449,34	1.481.703,90
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	390.263,14	435.294,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	186.651,04	12.955,34
	576.914,18	448.250,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.220.921,90	3.447.040,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 5.809,83 (Vorjahr € 3.653,48)	720.846,62	785.915,45
	3.941.768,52	4.232.956,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.178.584,63	1.236.312,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.536.099,79	15.932.768,28
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 19.571,20 (Vorjahr € 190.276,15)	19.571,20	190.276,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 14.123,92 (Vorjahr € 0,00)	16.046,24	1.197,30
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung € 0,00 (Vorjahr € 119,57)	142.637,54	181.995,67
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257.622,10	-23.050,88
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.399.768,62</b>	<b>1.794.786,98</b>
13. Sonstige Steuern	6.709,89	9.076,70
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>1.393.058,73</b>	<b>1.785.710,28</b>
15. Gewinnvortrag	10.265.223,39	9.591.040,11
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in die gesetzliche Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	1.000.000,00
- in andere Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.732.153,06	111.527,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>9.926.129,06</b>	<b>10.265.223,39</b>

---

## **Anhang des Geschäftsjahres 2021**

### **I. Allgemeine Angaben zum Verein**

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

### **II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 besteht zwischen dem LSB Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft, die durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 12. November 2004 begründet wurde. Der mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde durch den Vertrag vom 24. September 2014 geändert.

Der LSB Thüringen e. V. ist Alleingesellschafter der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH. Diese hat bis zum 31. Dezember 2020 das Sporthotel Oberhof gepachtet. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand steuerlich eine Betriebsaufspaltung. Mit Notarvertrag vom 18. November 2020 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 das Sporthotel Oberhof zu einem Preis von TEUR 1.937 verkauft. Der Verkaufsvorgang ist im vorliegenden Jahresabschluss vollständig abgebildet.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

#### IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 795 (Vorjahr: TEUR 771) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr: TEUR 1.020) haben mit TEUR 173 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 413 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In Höhe von TEUR 60 stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valutiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst. Ferner werden unter dieser Position mit TEUR 14 Forderungen aus der Verzinsung des Verrechnungskontos ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 1.995 betreffen mit TEUR 1.835 die Kaufpreisforderung gegen die C&C Gastronomie und Hotel GmbH & Co.KG, Steinwiesen. Diese Forderungen haben mit TEUR 210 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 1.625 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 44, Rückstellungen für Berufsgenossenschaft mit TEUR 24 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 42.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
gegenüber Kreditinstituten	705.270,20	1.705.345,95	665.708,19	2.410.616,15
aus Lieferungen und Leistungen	126.850,43	0,00	0,00	126.850,43
gegenüber verbundenen Unternehmen	27.608,07	0,00	0,00	27.608,07
sonstige Verbindlichkeiten	113.095,87	69.995,83	0,00	183.091,70
<b>Summe</b>	<b>972.824,57</b>	<b>1.775.341,78</b>	<b>665.708,19</b>	<b>2.748.166,35</b>

---

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 2.410.616,15 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)
- Grundschild ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd
- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, der Aufbau eines Finanzservices für Sportvereine, Sportfachverbände und Kreis-/Stadtsporthünde in Thüringen, die laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung und die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 2088/2000)
- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)
- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 1127/2001)
- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr.: M 70/2007)

- 
- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschuld über EUR 26.842,82 (UR-Nr.: M 69/ 2007)
  - brieflose Grundschuld über EUR 100.000,00 (UR-Nr.: Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
  - brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr.: 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
  - brieflose Grundschuld über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
  - brieflose Grundschuld über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
  - brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
  - brieflose Grundschuld über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
  - brieflose Grundschuld über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
  - brieflose Grundschuld über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschulden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017

Anlage 3**Landessportbund Thüringen e.V.  
Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

Die zinslose Grundschuld im Grundbuch von Oberhof, Blatt 315, ohne Brief über DM 1.535.936,00 zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) wurde mit Lösungsvertrag (UR-Nr.: 1800/2019; Notar Janecek vom 16. Oktober 2019) gelöscht.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundschuld ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

**IV. Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt mit der Maßgabe, die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen an die Rücklagen der Steuerbilanz gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden EUR 325.060,30 zum 1. Januar 2021 aus dem Gewinnvortrag in die anderen Gewinnrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) umgebucht. Um die steuerliche Maximalzuführung zu den anderen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2021 sicherzustellen, wurden neben dem Jahresüberschuss (EUR 1.393.058,73) weitere EUR 14.034,03 aus dem Gewinnvortrag in die anderen Gewinnrücklagen umgebucht.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

<b>Posten der Ergebnisverwendung</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss	1.393.058,73
Gewinnvortrag	10.265.223,39
Einstellung in Rücklagen	- 1.732.153,06
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9.926.129,06</b>

Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat das Präsidium noch zu beschließen.

**V. Sonstige Pflichtangaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 118 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2021 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 7 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- quote in %</b>	<b>Eigenkapital in EUR</b>	<b>Jahresergebnis 2021 in EUR</b>
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	92.734,45	0,00
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	474.446,59	126.881,08

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** gehörten die folgenden Personen dem **Vorstand** an:

**Vorname, Name**

**Hauptgeschäftsführer**

Thomas Zirkel

**Geschäftsführerin**

Kerstin König

Mit Datum vom 4. November 2019 wurden folgende Eintragungen in das Vereinsregister aufgenommen:

Allgemeine Vertretungsregelung: jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführerin: Frau Kerstin König

Hauptgeschäftsführer: Herr Thomas Zirkel

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

**Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer**

**Kerstin König, Geschäftsführerin.**

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Zum 1. Januar 2022 wurde Herr Dr. Bernd Neudert zum weiteren Geschäftsführer des Landessportbundes Thüringen e. V. berufen. Die Eintragung in das Vereinsregister wurde am 10. Januar 2022 vollzogen.

**Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag****Auswirkungen der Pandemie 2022 auf die Finanz- und Ertragslage sowie die eingeleiteten Maßnahmen**

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 waren aufgrund der stabilen Förderung des Landessportbundes durch den Freistaat Thüringen und teilweise durch den Bund nur geringe Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in den Kernaufgaben des LSB e. V. zu verzeichnen. Jedoch hat die Pandemie (anhaltend auch noch in den ersten Monaten 2022) durch die Schließungen der Beherbergungsbetriebe erheblichen Einfluss auf den Gesamthaushalt sowie das handelsrechtliche und steuerrechtliche Ergebnis. Aus diesem Grund war und ist wirtschaftlich vorsichtiges und sicherheitsorientiertes Handeln für den Vorstand weiterhin oberstes Gebot.

Durch die Schließungen während der Pandemie und den jeweils geltenden Verordnungen und Vorschriften mussten im Geschäftsjahr 2021 deutliche Umsatzeinbrüche in den Beherbergungsbetrieben verzeichnet werden.

Mit den im Jahr 2021 weiterhin in Anspruch genommenen Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Corona-Hilfen vom Bund und vom Freistaat Thüringen, den Zuschüssen der Agentur für Arbeit und Kosteneinsparungen konnten finanzielle Engpässe vermieden werden.

Für das Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass Umsatzausfälle und Defizite in den Schließmonaten mit Überbrückungshilfen des Bundes und des Freistaates Thüringen kompensiert werden können. Die Beherbergungsbetriebe passen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter\*innen die Hygienepläne an die aktuellen Anforderungen regelmäßig an. Mit dem regulären Geschäftsbetrieb wird sich die wirtschaftliche Situation sukzessive verbessern. Langfristig sehen wir keine dauerhaften negativen Auswirkungen für den LSB e. V.

Die Nachfrage zur Nutzung der Landessportschule ist sehr hoch und auch in den Bildungsstätten gehen wir langfristig wieder von einer hohen Nachfrage hinsichtlich von Klassenfahrten sowie Bildungsmaßnahmen aus. Entsprechende Anpassungen der Wirtschafts- und Liquiditätspläne erfolgten und wurden in den Gremien beraten. Die Liquiditätssituation ist stabil.

Hinsichtlich der Auswirkungen der beiden Tochtergesellschaften auf das Ergebnis des LSB e. V., insbesondere der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH aufgrund des Gewinnabführungsvertrages, kann im Jahr 2022 ff. von einem wesentlich geringeren Risiko ausgegangen werden, da das Sporthotel Oberhof zum 1. Januar 2021 verkauft wurde.

Insgesamt erwarten wir keine gravierenden Folgen am Ende der Krise für den Unternehmensverbund.

**Russland-Ukraine-Krieg**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

**Verschmelzung mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e. V.**

Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 (UR-Nr.: G 3058 für 2021; Notar Dr. Tobias Genske) überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP) sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des OSP erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022 0:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des OSP gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte des OSP als für Rechnung des LSB e. V. vorgenommen und geführt.

Der Verschmelzung wird die Bilanz des OSP zum 1. Januar 2022 (steuerlicher Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG) als Schlussbilanz sowie die Inventarliste des OSP zugrunde gelegt.

Am 20. November 2021 stimmte der Landessporttag vorab der Verschmelzung zu.

Weitere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für die Gesellschaft eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB**

Erfurt, 24. Mai 2022



Thomas Zirkel  
Hauptgeschäftsführer



Kerstin König  
Geschäftsführerin



Dr. Bernd Neudert  
Geschäftsführer

## Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2021
	01.01.2021	Korrektur AHK	Korrigierte AHK zum 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	
	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161.897,16	0,00	161.897,16	3.102,35	0,00	164.999,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	108.137,72	108.137,72	0,00	0,00	108.137,72
	161.897,16	108.137,72	270.034,88	3.102,35	0,00	273.137,23
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	35.251.003,23	-297.868,24	34.953.134,99	0,00	1.725.043,63	33.228.091,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	140.250,49	0,00	140.250,49	41.228,65	0,00	181.479,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.370.759,12	-7.028,13	3.363.730,99	49.738,63	128.887,90	3.284.581,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	297.868,24	297.868,24	466.953,72	0,00	764.821,96
	38.762.012,84	-7.028,13	38.754.984,71	557.921,00	1.853.931,53	37.458.974,18
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
	3.658.944,79	0,00	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>42.582.854,79</b>	<b>101.109,59</b>	<b>42.683.964,38</b>	<b>561.023,35</b>	<b>1.853.931,53</b>	<b>41.391.056,20</b>

## Anlage 3

Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2021	Korrektur AfA	Korrigierte AfA zum 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€
89.592,16	0,00	89.592,16	45.296,35	0,00	134.888,51	30.111,00	72.305,00
0,00	108.137,72	108.137,72	0,00	0,00	108.137,72	0,00	0,00
89.592,16	108.137,72	197.729,88	45.296,35	0,00	243.026,23	30.111,00	72.305,00
22.479.850,92	0,00	22.479.850,92	937.955,00	645.567,60	22.772.238,32	10.455.853,04	12.473.284,07
82.915,49	0,00	82.915,49	12.381,65	0,00	95.297,14	86.182,00	57.335,00
2.320.213,12	-7.028,13	2.313.184,99	182.951,63	50.929,90	2.445.206,72	839.375,00	1.050.546,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	764.821,96	297.868,24
24.882.979,53	-7.028,13	24.875.951,40	1.133.288,28	696.497,50	25.312.742,18	12.146.232,00	13.879.033,31
2.677.107,62	0,00	2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
<b>27.649.679,31</b>	<b>101.109,59</b>	<b>27.750.788,90</b>	<b>1.178.584,63</b>	<b>696.497,50</b>	<b>28.232.876,03</b>	<b>13.158.180,17</b>	<b>14.933.175,48</b>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 1

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Landessportbund Thüringen e. V.
Sitz:	Erfurt
Rechtsform:	e. V.
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 17. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. November 2021.
Vereinsregister:	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter der Nummer VR 160514 eingetragen.
Gegenstand des Vereins:	<p>Vereinszweck ist gemäß § 4 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Sport in Thüringen in all seinen Erscheinungsformen zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren bzw. durchzuführen,</li> <li>• die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Öffentlichkeit zu vertreten,</li> <li>• den organisierten Sport in Thüringen in verbands- und sportartübergreifenden Angelegenheiten zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen zum Wohle seiner Mitglieder zu regeln,</li> <li>• über das Wirken seines Jugendverbandes, der Thüringer Sportjugend, entsprechend SGB VIII die Jugendarbeit zu fördern sowie</li> <li>• als Träger des Olympiastützpunktes Thüringen den Leistungssport zu fördern und die Einrichtungen des Olympiastützpunktes zu betreiben.</li> </ul>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Mitglieder:	Mitglieder des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 8 der Satzung die im Freistaat Thüringen ansässigen, eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereine, die Sportfachverbände des Freistaates Thüringen, die landesweit eine vom DOSB in seiner Aufnahmeordnung anerkannte Sportart betreiben und mit ihrer Sportart einem bundesweit agierenden Sportverband angehören oder dessen Gründung nachhaltig betreiben sowie die Anschlussorganisationen als Verbände oder Organisationen, sofern die der Förderung



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 2

des Sports dienen, die Zielstellungen des LSB Thüringen unterstützen und sich ihr Wirken auf das Land Thüringen erstreckt.

Organe:

Die Organe des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 14 der Satzung der Vorstand, das Präsidium und die Mitgliederversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich gemäß § 17 der Satzung aus dem Hauptgeschäftsführer und einem Geschäftsführer zusammen. Zusätzlich kann ein weiterer Geschäftsführer bestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und werden für die Dauer von fünf Jahren vom Präsidium berufen.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

Thomas Zirkel  
Hauptgeschäftsführer

Kerstin König  
Geschäftsführerin

Präsidiumssitzung:

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben ordentliche Präsidiumssitzungen statt. Des Weiteren wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Hierüber wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

23. Juni 2021

- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses sowie
- Beschluss über die Korrektur der Ergebnisverwendung 2019.

1. September 2021

- Beschluss zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 313. Oktober 2021

- Kenntnisnahme Haushaltsnachtrag 2021 sowie
- Kenntnisnahme der Haushaltsplanung 2022.

## Mitgliederversammlung:

Im Berichtsjahr fand am 20. November 2021 eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierüber wurde ordnungsgemäß ein Protokoll erstellt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschluss zum Verschmelzungsvertrag LSB Thüringen e. V. und Trägerverein Olympiastützpunkt Thüringen e. V.,
- Beschluss Nachtragshaushalt 2021 sowie
- Beschluss Haushaltsplan 2022.

Wirtschaftliche Verhältnisse

## Wesentliche Verträge:

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. als Organträger und der LSB Sportmanagement GmbH als Organgesellschaft wurde am 12. November 2004, mit letztmaliger Änderung vom 24. September 2014, ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Verschmelzungsvertrag

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und dem Olympiastützpunkt Thüringen e. V. wurde am 13. Dezember 2021 ein Verschmelzungsvertrag geschlossen. Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des Olympiastützpunkt Thüringen e. V. erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022. Der Verschmelzungsvertrag steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung beider Vereine bis zum 31. Mai 2022 vorliegen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 4

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuer-  
nummer 151/141/53173 geführt.

Seit dem 1. Januar 1997 besteht eine umsatzsteuerliche  
Organschaft mit der LSB Thüringen Sportmanagement  
GmbH. Zudem besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2004 zwi-  
schen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB  
Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaft- und  
gewerbsteuerliche Organschaft.

Die steuerliche Beratung erfolgt durch die Steuerkanzlei  
Sachse, Erfurt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 1**ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE****Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,1	72	0,4	-42	-58,4
- Sachanlagen	12.146	59,5	13.879	70,0	-1.733	-12,5
- Finanzanlagen	982	4,8	982	5,0	0	0,0
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	413	2,0	0	0,0	413	100,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.625	8,0	0	0,0	1.625	100,0
	<u>15.196</u>	<u>74,4</u>	<u>14.933</u>	<u>75,3</u>	<u>263</u>	<u>1,8</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Vorräte	13	0,1	13	0,1	0	0,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	795	3,9	771	3,9	24	3,1
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173	0,8	1.020	5,1	-847	-83,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	370	1,8	627	3,2	-257	*
- Flüssige Mittel	3.844	18,8	2.437	12,3	1.407	57,7
	<u>5.196</u>	<u>25,5</u>	<u>4.869</u>	<u>24,6</u>	<u>327</u>	<u>6,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>20</u>	<u>0,1</u>	<u>19</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>5,2</u>
	<u>20.412</u>	<u>100,0</u>	<u>19.821</u>	<u>100,0</u>	<u>590</u>	<u>3,0</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 2

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>P a s s i v a</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
- Gewinnrücklagen	3.845	18,8	2.112	10,7	1.732	82,0
- Bilanzgewinn	9.926	48,6	10.265	51,8	-339	-3,3
	<u>13.771</u>	<u>67,4</u>	<u>12.377</u>	<u>62,5</u>	<u>1.393</u>	<u>11,3</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.705	8,4	2.411	12,2	-705	-29,3
- Sonstige Verbindlichkeiten	70	0,3	65	0,3	5	7,1
	<u>1.775</u>	<u>8,7</u>	<u>2.476</u>	<u>12,5</u>	<u>-701</u>	<u>-28,3</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonderposten	3.567	17,5	3.595	18,1	-28	-0,8
- Steuerrückstellungen	2	0,0	2	0,0	0	0,0
- Sonstige Rückstellungen	114	0,6	144	0,7	-30	-20,9
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	705	3,5	709	3,5	-4	-0,6
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	14	0,1	-14	-100,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127	0,6	270	1,4	-143	-53,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28	0,1	38	0,2	-10	-27,1
- Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,6	112	0,6	1	1,2
	<u>4.655</u>	<u>22,9</u>	<u>4.884</u>	<u>24,6</u>	<u>-200</u>	<u>-4,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	<u>211</u>	<u>1,0</u>	<u>84</u>	<u>0,4</u>	<u>127</u>	<u>150,5</u>
	<u>20.412</u>	<u>100,0</u>	<u>19.821</u>	<u>100,0</u>	<u>591</u>	<u>3,0</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % auf insgesamt T€ 20.412 erhöht. Dies bedingt sich auf der Aktivseite maßgeblich durch den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel sowie der sonstigen Vermögensgegenstände, welcher im Wesentlichen auf den Verkauf des Sporthotels Oberhof und der damit einhergehenden Bilanzierung der Kaufpreisforderung einhergeht. Passivisch betrachtet, resultiert die Veränderung der Bilanzsumme überwiegend aus der Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie dem gestiegenen Eigenkapital.

Gegenläufig dazu verringerte sich das Anlagevermögen um 11,9 % auf insgesamt T€ 13.158. Dabei standen den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 562 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.179 sowie Anlagenabgänge in Höhe von T€ 1.158 entgegen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 3

Die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen lässt sich maßgeblich auf die in 2021 vorgenommene Teilbegleichung offener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die LSB Sportmanagement GmbH zurückführen. Für zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen über T€ 512 erfolgte im Berichtsjahr der Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen dem LSB e. V. und der LSB Sportmanagement GmbH über eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Dabei deckt das kurzfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 67,4 % (Vorjahr: 62,5 %).

Die Veränderung des Sonderpostens lässt sich auf die in 2021 erfassten Zugänge für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 455, denen planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 483 gegenüberstehen, zurückführen.

Die Verringerung des langfristigen Fremdkapitals bedingt sich maßgeblich durch die im Berichtsjahr durch den Verein vorgenommene reguläre Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten.

Der Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals um 4,1 % resultiert primär aus dem zum 31. Dezember 2021 geringeren stichtagsbedingten Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Gegenläufig dazu erhöhte sich im Berichtsjahr der passive Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 127 auf T€ 211. Dies ist im Wesentlichen durch die anteilige Einstellung der in 2021 erhaltenen Versicherungsschädigung, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschaden an der Landessportschule Bad Blankenburg, in Höhe von T€ 149 bedingt.

Zusammenfassend betrachtet ist die Vermögenslage als geordnet anzusehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Anlage 5 / 4

**Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2021 T€	2020 T€
1. Periodenergebnis	1.393	1.786
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.179	1.236
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-30	-110
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-483	-483
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-960	-607
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	57
7. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-791	0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	127	181
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	257	-23
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-257	23
11. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</u>	<u>401</u>	<u>2.060</u>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.947	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-558	-428
15. + Erhaltene Zinsen	2	1
16. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)</u>	<u>1.388</u>	<u>-427</u>
17. + Erträge aus Beteiligungen	15	190
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-709	-706
19. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	455	175
20. - Gezahlte Zinsen	-143	-181
21. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 20)</u>	<u>-382</u>	<u>-522</u>
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 16 und 21)	1.407	1.111
23. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>2.437</u>	<u>1.326</u>
24. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22 bis 23)</u>	<u>3.844</u>	<u>2.437</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 5

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Kasse	6.820,54	5.931,95	888,59
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.837.567,52</u>	<u>2.431.378,35</u>	<u>1.406.189,17</u>
	<u>3.844.388,06</u>	<u>2.437.310,30</u>	<u>1.407.077,76</u>

### Die Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	21.758	98,7	22.131	95,8	-373	-1,7
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1	0,0	0	0,0	1	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	284	1,3	976	4,2	-691	-70,8
Gesamtleistung	22.043	100,0	23.107	100,0	-1.064	-4,6
Materialaufwand	<u>-577</u>	<u>-2,6</u>	<u>-448</u>	<u>-1,9</u>	<u>-129</u>	<u>-28,7</u>
Rohergebnis	21.466	97,4	22.658	98,1	-1.192	-5,3
Personalaufwand	-3.942	-17,9	-4.233	-18,3	291	6,9
Abschreibungen	-1.179	-5,3	-1.236	-5,4	58	4,7
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	<u>-15.941</u>	<u>-72,3</u>	<u>-15.918</u>	<u>-68,9</u>	<u>-23</u>	<u>-0,1</u>
Betriebsergebnis	405	1,8	1.271	5,5	-866	*
Finanzergebnis	-107	-0,5	9	0,0	-116	*
Neutrales Ergebnis	1.353	-5,9	482	-2,1	871	*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-258</u>	<u>-1,2</u>	<u>23</u>	<u>0,1</u>	<u>-281</u>	<u>*</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.393	-6,3	1.786	-7,7	-393	-22,0
Jahresüberschuss	1.393	-6,3	1.786	-7,7	-393	-22,0
Gewinnvortrag	10.265	-46,6	9.591	-41,5	674	7,0
Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.732	7,9	-1.112	4,8	-620	55,7
Bilanzgewinn	<u>9.926</u>	<u>-45,0</u>	<u>10.265</u>	<u>-44,4</u>	<u>-338</u>	<u>-3,3</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 6

Die Gesamtleistung des LSB e. V. hat sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ 1.064 verringert. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus geringeren Umsatzerlösen im Bereich der Mitgliedsbeiträge sowie rückläufigen Beherbergungs-, Verpflegungs- und Seminarerlösen in der Landessportschule Bad Blankenburg, u. a. bedingt durch einen im Berichtsjahr vorliegenden Hochwasserschaden. Darüber hinaus bedingt sich der Umsatzrückgang durch geringere Erlöse aus Teilnehmergebühren sowie dem Sponsoring und Losverkäufen im Zusammenhang mit der Nichtdurchführung des Ball des Sports. Demgegenüber erhöhten sich die Erlöse aus Beherbergungs-, Verpflegungs- und Freizeitangeboten im SEZ Kloster sowie dem WH Finsterbergen.

Insgesamt sind alle Einrichtungen des LSB e. V., analog dem Vorjahr, durch die anhaltende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Ertragslage geprägt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 691 bedingt sich maßgeblich durch geringere betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung (-T€ 467).

Die Erhöhung der Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, denen geringere Aufwendungen aus dem Wareneinkauf gegenüberstehen, zurückzuführen.

Gegenläufig dazu verringerten sich im Berichtsjahr die Personalaufwendungen um 6,9 %. Ursächlich dafür ist die Tatsache, dass offene Stellen während der Pandemie, zur bewussten Kosteneinsparung, nicht besetzt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vereinsfortbildung, der Vereinsförderung, dem Projekt "Hauptsache Muskelkater" sowie den Raumkosten, denen beispielhaft geringere Aufwendungen aus Kursgebühren und Tagungen sowie der Zuweisung von Projektmitteln an Landestrainer und der Vereinsarbeit gegenüberstehen, zusammen.

Zusammenfassend schließt der Verein das Geschäftsjahr 2021 operativ mit einem, im Vergleich zum Vorjahr, um T€ 866 niedrigeren Betriebsergebnis ab.

Die Veränderung des Finanzergebnisses begründet sich in den um T€ 116 geringeren Erträgen aus der gehaltenen Beteiligung an der LSB Sportmanagement GmbH. Darüberhinaus ist das Finanzergebnis des Vereins, analog dem Vorjahr, durch die erwirtschafteten Zinserträge und anfallenden Zinsaufwendungen geprägt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 7

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Neutrale Erträge:</b>			
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	792	0	792
- Schadenersatz Hochwasser	503	0	503
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	483	483	0
- Periodenfremde Erträge	151	22	129
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	0	27
	<u>1.956</u>	<u>506</u>	<u>1.450</u>
<b>Neutrale Aufwendungen:</b>			
- Aufwendungen Hochwasserschäden	-495	0	-495
- Periodenfremde Aufwendungen	-106	-22	-83
- Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-1	-1	0
- Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-1	-1	0
	<u>-602</u>	<u>-24</u>	<u>-578</u>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<u><u>1.353</u></u>	<u><u>482</u></u>	<u><u>872</u></u>

Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens betreffen primär die Veräußerung des Sporthotels in Oberhof.

Unter den periodenfremden Erträgen erfolgt im Berichtsjahr überwiegend der Ausweis der Rückforderung ausgereicherter Fördermittel aus den Vorjahren.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich u. a. um Aufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung für 2020.

Insgesamt erzielte der Verein im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.393.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.